



LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck

Bis spätestens 31. Oktober einzureichen!

für das Schuljahr 2025/2026 = 31.10.2026
für das Schuljahr 2026/2027 = 31.10.2027

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für das Schuljahr _____

Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefonnummer _____

Schule

Name und Schulart, Schulort _____ Klasse _____

**Nur für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe
und für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen**

NACHWEISE BITTE BEIFÜGEN!

Haben die Fahrtkosten 320 € / Schüler/in bzw. die Familienbelastungsgrenze von € 490,- überstiegen? ☐ ja ☐ nein

Besteht Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? ☐ ja ☐ nein

Besteht Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) ☐ ja ☐ nein

Bürgergeld (SGB II) ☐ ja ☐ nein

Liegt eine Schwerbehinderung vor? ☐ ja ☐ nein

☐ **Praktikum wurde besucht:**

von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____

Ort des Praktikums (genaue Adresse): _____

☐ **Unterricht wöchentlich am:** _____

Wochentage

☐ **Blockunterricht:**

von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____

von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____

Beförderungsmittel:

Zwischen Wohnung und Schule (bzw. Praktikum/Arbeitgeber) erfolgte die Beförderung:

a) von _____ mit _____ S-/U-/Trambahn _____ Bahn _____ Bus _____ bis _____
(Einstiegsstelle) (Ausstiegshaltestelle)

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____
Name _____ Vorname _____

Bankverbindung: _____
IBAN _____ Geldinstitut _____ BIC _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Erziehungsberechtigte

[illegible]

[illegible]

Schulbestätigung

Der/ die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes ☐ **besucht**

☐ **an folgenden Tagen nicht besucht:**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Nur vom Aufgabenträger auszufüllen:

Verfügung des Landratsamtes	Betrag:	angewiesen am:	Unterschrift:

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31. Oktober 2026** für das Schuljahr 2025/2026 bzw. **bis spätestens 31. Oktober 2027** für das Schuljahr 2026/2027 ein (gesetzliche Ausschlussfrist!)
- Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1), soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.
Hat ein Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 2 genannten Schüler mit Ablauf des Monats in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Ein Kindergeldnachweis des Monats **August** (Schuljahr 2025/2026 = August 2025 // Schuljahr 2026/2027 = August 2026) ist dem Antrag beizulegen.
- Die Familienbelastung entfällt auch, wenn ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 2 fallender Schüler/in Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** oder auf **Bürgergeld** hat. Ein entsprechender Nachweis des Monats **August** (Schuljahr 2025/2026 = August 2025 // Schuljahr 2026/2027 = August 2026) ist dem Antrag beizulegen.
- Es kann nur die **kürzeste** zumutbare **Verkehrsverbindung** und der jeweils **günstigste Tarif** (z. B. Bahn - Card, U-21 Angebot, 365 € Ticket des MVV; Deutschlandticket) erstattet werden.
- Reichen Sie nur **Originalfahrkarten** ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (Verlorengegangene oder kopierte Fahrkarten können nicht erstattet werden).
- Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich durch den Schulbesuch entstanden sind.
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre Bankverbindung an.
- Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
- Unterschreiben Sie Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Die Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter datenschutz@lra-ffb.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unter <http://www.lra-ffb.de/datenschutz.shtml>.